

Gewalt in organisierten Gewaltstrukturen

Ein Phänomen in der DDR?

Philipp Laue & Bernhard Strauß

Vorspann

Durch verschiedene journalistische Berichte in öffentlichen Medien ist die Debatte um den Themenkomplex »Organisierte und Rituelle Gewalt« im deutschsprachigen Raum kürzlich erneut aufgeflammt (Ansa & Lang Fuentes, 2023; Lakotta & Piltz, 2023; Piltz, 2023; Rehmann & Stämpfli, 2021, 2022, 2023; Weisfeld, 2023) und findet auch in der Fachwissenschaft und in thematisch spezialisierten Gremien ihren diskursiven Niederschlag (Hahn, 2023). Diskussionslinien werden hier vorrangig mit Blick auf Rituelle Gewalt als Subtyp von Organisierter Gewalt gezogen, der beschrieben wird als extreme Form der systematischen sexualisierten Gewalt an vorrangig Kindern durch ein Täter:innennetzwerk, das die Gewalt durch ein Glaubenssystem bzw. eine Ideologie rechtfertigt.

Im Diskurs werden hierbei wiederholt Fragen der Glaubwürdigkeit der Berichte und Tatmethoden, möglicher Suggestions- und Scheinerinnerungseffekte im therapeutischen Prozess – entlang der False-Memory-Debatte (vgl. bspw. Lynn et al., 2023; Otgaar et al., 2022; Patihis et al., 2022) – und wissenschaftlicher Integrität bisheriger Forschung aufgeworfen. So konstatierten rechtspsychologische Verbände, dass es für den Tatbestand der Ritualen Gewalt sowie die in diesem Zusammenhang verknüpfte Methodik des Mind Control (z. B. zur absichtlichen Erzeugung einer Dissoziativen Identitätsstörung) keine Beweise fernab »ungeprüfter Selbstaussagen« (Sektion Rechtspsychologie im BDP, 2023, S. 1) gebe. Zudem wurde Kritik an einem Forschungsprojekt (Schröder, Nick et al., 2021) geübt, das u. a. nicht nach Opfern von organisierter und ritueller Gewalt unterschied (Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs, 2023); diese Differenzierung sei schon aus juristischer Sicht sinnfällig, denn Fälle organisierter Gewalt seien im Vergleich zum ritualen Subtyp juristisch do-

kumentiert und bestätigt (vgl. bspw. aktuelle Berichte zu Pädokriminalität: o. A., 2022b im *Spiegel*; Weidenhausen, 2023 auf [hessenschau.de](https://www.hessenschau.de); o. A., 2022a in der *Süddeutschen Zeitung*). Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) (2023), die das genannte Forschungsprojekt in Auftrag gab, wies die Kritik zurück. Ebenso stellten sich Verbände und Gremien, die sich auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisiert haben, auf Seite der Betroffenen (Betroffenenrat bei der UBSKM, 2023; BKSF et al., 2023). Eine Gruppe psychotherapeutischer Verbände (DGPM e. V. et al., 2023) widmete sich in einem Positionspapier der Kritik möglicher iatrogenen Effekte während der therapeutischen Arbeit. Alle diskutierenden Parteien rufen zur Versachlichung der Debatte auf, die sich durch interdisziplinäre und evidenzbasierte Auseinandersetzung mit den Phänomenen auszeichnet.

Es muss zumindest angemerkt werden, dass die Stellungnahmen die Dringlichkeit einer Differenzierung unterschiedlicher Phänomene deutlich machen.¹ Dementsprechend wird sich dieser Artikel mit dem Begriff Organisierte Gewalt befassen. Dieser stellt sich vorrangig als ein Phänomen gegenwärtiger Berichterstattung dar. Jedoch implizieren vereinzelte Betroffenenberichte und historische Analysen, dass auch im zeitlichen und geografischen Kontext der DDR Gewalterfahrungen erlebt wurden, die Merkmale dieser Gewaltform erfüllen. Eine systematische Analyse von Organisierter Gewalt im historischen Kontext der DDR hat sich ein Teilprojekt des länderübergreifenden Forschungsverbunds »Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht« zur Aufgabe gemacht, um sowohl die Möglichkeit ebenjenes Phänomens in der DDR sowie etwaige Besonderheiten bezüglich des historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontexts zu betrachten.

1 Dies lässt sich schon anhand der abgezielten Phänomene der jeweiligen Stellungnahmen entnehmen: Während die rechtspsychologischen Fachverbände (Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs, 2023; Sektion Rechtspsychologie im BDP, 2023) den Kontext »rituelle sexuelle Gewalt« fokussierten, bezogen sich UKASK (2023) auf »sexuellen Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Strukturen« (BKSF et al., 2023) und der Betroffenenrat bei der UBSKM (2023) auf »organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt«, die psychotherapeutischen Verbände (DGPM e. V. et al., 2023) wiederum zu »Folgen sexuellen Missbrauchs«. Schon daraus kann impliziert werden, dass zwischen den einzelnen Phänomenen keine klaren Trennungen vorliegen bzw. in der Debatte mit unterschiedlichen Begriffen vom gleichen bzw. eben verschiedenen Tatbeständen gesprochen bzw. nicht gesprochen wird.

Die folgenden Ausführungen geben zuvorderst einen definatorischen Überblick über die Facetten von Organisierter Gewalt. Daraufhin werden bisherige Anknüpfungspunkte dieses Tatbestandes auf den zeitlichen und geografischen Kontext der DDR beleuchtet. Abschließend werden methodische Vorgehensweisen aufgezeigt, die in der restlichen Projektlaufzeit dem Erkenntnisgewinn Vorschub leisten sollen.

Definition »Gewalt in organisierten Gewaltstrukturen« (GOG)

Angemerkt sei vorab dreierlei. Einleitend wurde für das Forschungsdesiderat der Begriff »Organisierte Gewalt« genutzt, der an dieser Stelle durch »Gewalt in organisierten Gewaltstrukturen« (GOG, in Anlehnung an den Fachkreis »Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen«, 2018) ersetzt wird. Beide Begriffe sind synonym zu verstehen. Die Benennung GOG hat jedoch den Vorteil, dass in ihr zwei wesentliche Untersuchungsaspekte deutlich werden, die Kern folgender Ausführungen sind: a) die Formen der Gewaltanwendung; b) die Merkmale der Gewaltstrukturen. Aus diesen Facetten ergeben sich zudem c) Ziele von GOG als weiterer Betrachtungspunkt.

Ebenso sei vorangestellt, dass selbst aktuelle Beiträge konstatieren, GOG sei bislang nicht einheitlich definiert (z. B. Igney, 2022; Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel [KOK e. V.], 2021). Demnach dienen folgende Ausführungen weniger einem kurzen Abriss einer etablierten Definition, sondern der Systematisierung bisheriger Überlegungen und Forschungsergebnisse.

Zuletzt ist anzumerken, dass das Phänomen GOG in diesem Abschnitt in seiner allgemeinen Form beschrieben wird. Spezifikationen hinsichtlich des historischen und geografischen Kontexts der DDR werden im darauffolgenden Abschnitt aufgegriffen.

Formen der Gewaltanwendung

Grundlegend können drei Formen der Gewaltanwendung unterschieden werden (Schröder, Behrendt et al., 2020b):

- (i) So berichteten Betroffene vorrangig von *psychischer Gewalt*, worunter vor allem Taten wie Bedrohung, Überwachung/Bespitzelung und

Erpressung/Nötigung (Behrendt et al., 2020; Schröder, Behrendt et al., 2020b), aber auch Beschimpfungen und Verunglimpfungen (UKASK, 2019a) fallen. Andere Betroffene berichteten davon, dass ihnen mit dem Tode oder Gewalt an nahestehenden Personen gedroht wurde, sollten sie nicht den Forderungen der Täter:innen entsprechen (Salter & Woodlock, 2023). Weiterhin beschrieben Opfer unterschiedliche Manipulationstechniken, bspw. die Ausnutzung psychologischer Grundbedürfnisse und die emotionale Deprivation im Kindesalter sowie die gezielte Manipulation des Realitätsbewusstseins der Opfer durch sog. »Gaslighting« (Behrendt et al., 2020; Igney, 2022; Nick et al., 2018; Schröder, Behrendt et al., 2020b; UKASK, 2019a).²

- (ii) Zudem werde *physische Gewalt* angewandt (Behrendt et al., 2020; Schröder, Behrendt et al., 2020b). Betroffenenberichten zufolge würden diese späterhin gezwungen, selbst Gewalttaten auszuüben und somit Täter:innen zu werden (Behrendt et al., 2020; Igney, 2021).
- (iii) *Sexualisierte Gewalterfahrungen* sind vor allem durch Vergewaltigungen, Zwangsprostitution, Erstellung und Weiterverbreitung (kinder-) pornografischer Inhalte beschrieben (FSGORG, 2018; Igney, 2021; Nick et al., 2018; Salter & Woodlock, 2023; Schröder, Behrendt et al., 2020b). Auch würden mitunter »Orgien« bzw. »Sex-Partys« veranstaltet (Behrendt et al., 2020). Durch fortschreitende Digitalisierung würden Straftaten in immer größer werdendem Umfang online vollzogen (z. B. »sexueller Missbrauch live via Webcam«, Igney, 2022, S. 8).

Zu konstatieren ist, dass die genannten Studien diese Gewaltformen dem Komplex »organisierte und rituelle Gewalt« zuordnen. Inwiefern sich die konkreten Taten unterscheiden, je nachdem, ob man von GOG im allgemeinen oder Ritualer Gewalt im speziellen Sinne spricht, ist Teil der zuvor erwähnten Debatte.

2 Auch die Indoktrinierung mit einer (Pseudo-)Ideologie sowie die bewusste Spaltung der kindlichen Persönlichkeit und damit langfristig die Pathogenese einer Dissoziativen Identitätsstörung durch sogenannte Mind-Control-Methoden werden hierunter gefasst. Jedoch sind beide Aspekte vorrangig in den Kontext Rituelle Gewalt zu setzen, jene Gewaltform, die aufgrund ihrer diskursiven Brisanz an dieser Stelle ausgeklammert wird.

Merkmale organisierter Gewaltstrukturen

Organisierte Gewaltstrukturen seien zuvorderst dadurch gekennzeichnet, dass (i) *mehrere miteinander vernetzte Täter:innen* Gewalt ausüben (Behrendt et al., 2020). Aus den Betroffenenberichten lassen sich keine eindeutigen Schlüsse zum Organisationsgrad (Nick et al., 2022) sowie zur Größe der Netzwerke (Behrendt et al., 2020) ziehen, womit sie zumindest als heterogen zu betrachten seien. Dies treffe auch auf das Verhältnis der Täter:innen zu, das mitunter als Spektrum (»befreundet, verwandt, kollegial als auch wie eine Art Handelsbeziehung«, Behrendt et al., 2020, S. 82) beschrieben wird. Es wird davon ausgegangen, dass GOG zumeist im familiären Kontext beginne (FSGORG, 2018; Nick et al., 2022; Salter et al., 2021; Schröder, Behrendt et al., 2020b, 2020a). Diesbezüglich etablierten Salter und Woodlock (2023) den Begriff der *zones of ignorance* als Settings von GOG, die eines kritischen Blicks von außen befreit seien, was auf Familien zutreffe. In einer Studie zu sexueller Gewalt in der Familie stellten Andresen et al. (2021) fest, dass dieser Tatkontext die Möglichkeit biete, »sich nach außen durch eine erzwungene Geheimhaltungspolitik abzuschotten [und] nach innen den Anschein von Normalität aufrechtzuerhalten« (S. 136). Täter:innen haben die Möglichkeit, »planvoll vorzugehen und mit massiven Drohungen und weiteren Formen der Gewalt Betroffene einzuschüchtern« (ebd.). Zudem wird angenommen, dass neben der Familie auch Institutionen den Boden für organisierte Gewaltstrukturen und damit -erfahrungen bereiten können (Igney, 2021; Nick et al., 2022; Salter, 2012; UKASK, 2019a). Blinde Flecken durch die gesellschaftliche Relevanz und mutmaßliche Integrität dieser sog. extra-familiären Strukturen (z. B. Kirchen, Ausbildungseinrichtungen) sind groß, kritische Betrachtungsversuche dadurch wesentlich erschwert (Salter & Woodlock, 2023). Gleichzeitig stellt sich die Frage, wonach GOG sich in der Logik der zuvor zitierten Artikel von bspw. sexualisierten Übergriffen und Machtmissbrauch in Institutionen unterscheidet (z. B. psychotherapeutischen Ausbildungs- oder Kinder- und Jugendeinrichtungen, siehe Caspari & Caspari, 2022 respektive Deutsches Jugendinstitut e.V., 2011). Diese Differenzierung steht noch aus, erhält jedoch gerade in Anbetracht einer eher verwachsenen Trennlinie zwischen GOG und Rituellicher Gewalt nochmal mehr Dringlichkeit (vgl. Hahn, 2019, 2023).

Organisierte Gewaltstrukturen seien (ii) *hierarchisch aufgebaut*, wobei Betroffenaussagen zufolge mit den Hierarchiestufen unterschiedliche

Rollenzugehörigkeiten, Aufgaben und Rechte verbunden seien (Behrendt et al., 2020), z. B. hinsichtlich Planung und Organisation der Taten bzw. deren Durchführung (vgl. Igney, 2021). Hierbei werden misogynne Tendenzen deutlich (Salter, 2012; UKASK, 2019a), da es für Frauen als Täterinnen laut Betroffenenberichten »keinen Zugang zu Führungsebenen« gebe (Behrendt et al., 2020, S. 83). Daraus erschließt sich das Fazit von Salter et al. (2021), GOG sei eine »gendered form of abuse« (S. 13): Männer vollziehen die konkreten Gewaltakte, während sich für weibliche Tatpersonen der Eindruck ergebe, sie tragen mit ihrer Präsenz in der Gewaltstruktur vorrangig zur Legendierung, also dem äußeren Schein der Normalität bei.

Organisierte Gewaltstrukturen hätten zudem (iii) *Einfluss auf Machtstrukturen*, demnach Täter:innen mitunter in hohen gesellschaftlichen Ämtern (Schröder, Behrendt et al., 2020b) seien und von dort aus Einfluss auf das Hilfesystem der Betroffenen nehmen könnten. Die Befragten aus Behrendt et al. (2020) benannten hierfür Mitglieder der Kirche, des Schul- und Gesundheitssystems, der Sozialverbände, Politik und Polizei. Hierin lassen sich Verbindungen zu (*macro*)structures of ignorance von Salter und Woodlock (2023) ziehen. Damit meinen die Autor:innen Tendenzen sozialer, gesellschaftlicher und institutioneller Strukturen, die den Schutz von Opfern bzw. die Aufarbeitung und Verfolgung von Straftaten erschweren.

Die Gewalttaten in organisierten Gewaltstrukturen finden (iv) *systematisch geplant und wiederholt* statt. Dabei wird beschrieben, dass Täter:innen Zeit und Orte der Gewalttaten vorher so festlegen, dass eine Entdeckung unwahrscheinlich werde (z. B. in privaten Räumlichkeiten oder versteckten Gebäuden; Behrendt et al., 2020). Auch die konkreten Handlungen scheinen insofern geplant, als dass sie über einen längeren Zeitraum, »zielgerichtet, wiederholt und mit langfristiger Abhängigkeit der Betroffenen« (UKASK, 2019a, S. 118) vollzogen werden.

Während bisher vorrangig über die Täter:innenseite organisierter Gewaltstrukturen referiert wurde, ist es unumgänglich und notwendig, auch die (v) *Betroffenen* zu betrachten. In der Studie von Schröder, Nick et al. (2020) verdeutlichten Befragte, die sich selbst als Betroffene von GOG identifizierten, dass sie seit früher Kindheit und über mehrere Jahre ebenjungen Gewalterfahrungen ausgesetzt gewesen seien. Die UKASK konstatierte in ihrem Bilanzbericht (2019a, S. 35), dass Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs in 10 % der ausgewerteten Anhörungen (117/1.216)

organisierte/rituelle Strukturen als Gewaltkontext angeben³; bis 2022 erhöhte sich dieser Prozentsatz auf 14 % (249/1.752) der Anhörungen (UKASK, 2022). Die frühkindliche Bindung an die organisierte Gewaltstruktur – z. B. durch familiäre Ankerpunkte, Nutzung gewaltvoller Strategien etc. – erschwere einen Ausstieg grundlegend (FSGORG, 2018; Igney, 2022). Doch ist zu bemerken, dass zwar viele, aber nicht alle Personen in Gewaltstrukturen hineingeboren werden (Igney, 2022). Personen können auch erst im Jugend- oder Erwachsenenalter erstmalig von GOG betroffen werden, wobei sich in diesen Fällen Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution häuften. Internationale Bezüge zu anderen Gewaltstrukturen scheinen nicht unwahrscheinlich, beziehen sich dann jedoch v. a. auf die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen (KOK e. V., 2021).

Die beschriebenen Gewalterfahrungen können als traumatische Ereignisse klassifiziert werden (vgl. WHO, 2022), womit für Betroffene die Entwicklung von unterschiedlichen Traumafolgestörungen wahrscheinlich ist. Ihre jeweiligen Symptome und Diagnosen betreffend, zeichneten Betroffene im Selbstbericht ein recht heterogenes Bild: Während in einer Studie Depressionen (87,3 %), komplexe PTBS (84,8 %) und Dissoziative Identitätsstörung (DIS, 83,6 %) für die Lebenszeitprävalenz am häufigsten genannt wurden (Nick et al., 2018), zeigte eine andere Studie (Schröder, Behrendt et al., 2020a), dass vorrangig DIS als Folge andauernder Gewalt benannt wurde (65,9 %), weniger Diagnosen von komplexer PTBS (29,3 %), Depressionen oder Angststörungen (je 26,8 %). Zumindest diejenigen Betroffenen, die aktiv eine Therapie suchen oder wissenschaftlichen in Befragungen Auskunft geben, sind zu einem Großteil weiblich (95,8 %, Nick et al., 2018; 82,9 %, Schröder, Behrendt et al., 2020a). Somit könnte der für Täter:innen angewandte Begriff der »gendered form of abuse« (Salter et al., 2021) auch auf Betroffenenseite seine Verwendung finden – zugleich muss betont werden, dass auch männliche Personen von GOG betroffen sein können

- 3 Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass das beschriebene N = 1.216 die Zahl der sog. Kontextnennungen beschreibt. Es wurden 914 Anhörungen ausgewertet, wobei z. T. mehrere Kontexte der Gewalterfahrungen in einer Anhörung beschrieben wurden. Als weitere Kontexte für sexuellen Kindesmissbrauch konnten die Familie (56% bzw. 682/1.216), Institutionen (17% bzw. 209/1.216), das soziale Umfeld (12% bzw. 152/1.216) sowie Fremdtäter:innen (5% bzw. 56/1.216) bestimmt werden. Spannend wäre hierbei zu wissen, ob die Nennungen von GOG sich mit anderen Kontexten überschneiden oder separat laufen. In Anbetracht der Erkenntnisse sind Schnittmengen in alle anderen Kontexte denkbar.

(UKASK, 2019a), die Dunkelziffer über die gesamte Population, aber auch geschlechtsspezifisch vermutlich hoch einzuschätzen sei.

Ziele von Gewalt in organisierten Gewaltstrukturen

Aufbauend auf die Gewaltformen und Merkmale der organisierten Gewaltstruktur lassen sich Ziele von GOG ableiten. Übergeordnet sei (i) die langfristige *kommerzielle Ausbeutung* (Behrendt et al., 2020), also die finanzielle und machtbezogene Bereicherung der Täter:innen an den Betroffenen angestrebt. Für die Erfüllung dieses Ziels scheint das naheliegende Mittel die sexualisierte Gewalt, bspw. in dem Sinne, dass Personen Geld bezahlen, die Opfer misshandeln zu können oder pornografische Inhalte zu erwerben (FSGORG, 2018; Salter & Woodlock, 2023; Schröder et al., 2021).

Zudem können mittelfristige Ziele abstrahiert werden, ohne deren Erfüllung die »Gewährleistung« der kommerziellen Ausbeutung langfristig infrage zu stellen sei. Es wird durch verschiedene Forschungsartikel und Betroffenenberichte deutlich, dass (ii) die *Betroffenen v. a. durch psychische und physische Gewalt an das Täter:innennetzwerk gebunden* werden (Behrendt et al., 2020; Igney, 2022; Schröder, Behrendt et al., 2020b). Daran sei geknüpft, dass Betroffene aus anderen Kontexten isoliert (Igney, 2022) werden, ihre Hilflosigkeit verstärkt (Schröder, Behrendt et al., 2020b) wird, Abhängigkeitsverhältnisse zu Täter:innen manifestiert werden und der Ausstieg aus der Gewaltstruktur verhindert wird (UKASK, 2019a).

Damit im Zusammenhang stehe zudem (iii) die *Vertuschung der Gewaltstrukturen und -taten* (Salter & Woodlock, 2023). Wenn Betroffene durch Gewalt an Gewaltstruktur und Täter:innen gebunden sind, und somit gewährleistet sei, dass sie den Gewaltkontext nicht verlassen, werde das Netzwerk durch jene mittelbare Unsichtbarkeit abgesichert. Vertuschungen vollziehen sich zudem unmittelbar, etwa durch die Merkmale der Gewaltstrukturen (z. B. Treffen an geheimen Orten; Familie als »geschützter« Rahmen) oder konkrete Handlungen (z. B. Abstreiten von Gewalttaten und Diskreditierung von Betroffenen in polizeilichen Befragungen; Vertuschung offensichtlicher Spuren körperlicher Gewaltanwendung; Schröder, Behrendt et al., 2020b). Der damit einhergehende Unglaube den Betroffenen gegenüber könne zu einem verstärkten Isolationsgefühl führen, das wiederum die Bindung an die Gewaltstruktur notwendiger erscheinen lässt.

All diese Handlungen – sowohl die der Bindung als auch der Vertuschung dienlichen – lassen sich durch den von Salter und Woodlock (2023) etablierten Begriff der *practices of ignorance* erfassen. Praktiken bzw. Straftaten sorgen dafür, dass das Schweigen über die Gewalttaten und -strukturen aufrechterhalten werden könne. Die somit etablierte Ausrichtung auf den »Selbsterhalt« organisierter Gewaltstrukturen (Rudolph, 2019 S. 19) sichert letztlich die kommerzielle sexualisierte Ausbeutung ab. Abbildung 1 fasst die Zusammenhänge von Gewaltformen, Merkmalen der Gewaltstrukturen und den Zielen von GOG schematisch zusammen.

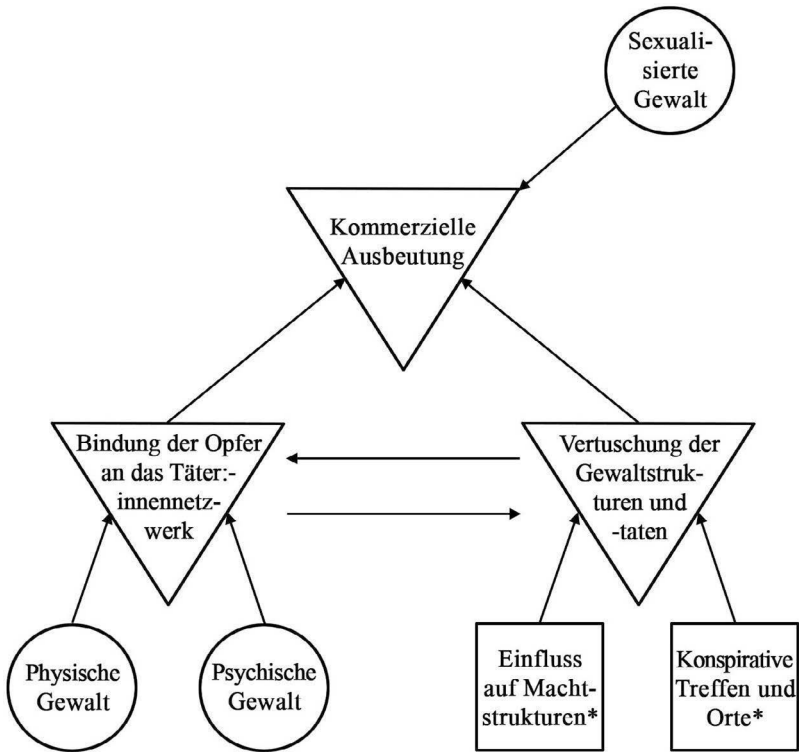


Abbildung 1: Zusammenhänge von Zielen von GOG (Dreiecke), Formen der Gewalt (Kreise) und Merkmalen der Gewaltstrukturen (Quadrate). Die mit * markierten Eigenschaften der Gewaltstrukturen zeigen beispielhaft an, wie die grundlegende Strukturierung eines Täter:innennetzwerks den expliziten Vertuschungshandlungen Vorschub leisten kann.

GOG in der DDR – Anknüpfungspunkte an bisherige Erkenntnisse

Im Teilprojekt »Organisierte Gewalt in der DDR« wird untersucht, welche Erfahrungen Betroffene von GOG in der DDR gemacht haben, inwiefern diese langfristig folgenreich und lebensbestimmend waren/sind, und welche historischen Besonderheiten damit zusammenhängen. Diesen Fragen vorangestellt sei eine weitere: Gab es diesen Tatbestand in der DDR überhaupt?

Mit Blick auf die vorigen Überlegungen lässt sich GOG allgemein als Form sexualisierter Gewalt beschreiben, die v. a. auf Kinder abzielt. Für den historischen Kontext DDR handelt es sich bei sexuellem Kindes- und Jugendlichenmissbrauch (SKJM) um ein sehr junges Betrachtungsfeld (Görgen et al., 2015), für dessen Aufarbeitung Hintergrundwissen über die politischen Umstände und staatlichen Repressionen notwendig ist (Sachse et al., 2018).

Grundlegend ist festzuhalten, dass in der DDR auf monokausale Erklärungsversuche für die Entstehung von Kriminalität zurückgegriffen wurde. Beeinflussungen des kapitalistischen Systems wären demnach ursächlich für die sog. »allgemeine Verwahrlosung« von DDR-Bürger:innen gewesen. Deshalb wurden Straftaten zuvorderst als Angriff auf die sozialistische Gesellschaft und erst sekundär auf die individuellen Betroffenen verstanden (Sachse, 2018). Die sog. »Umerziehung« der Tatpersonen vollzog sich deshalb eher mit Blick auf die angestrebte sozialistische Integrität und strebte keine auf sexualisierte und machtmisbrauchende Charakteristika von SKJM spezialisierte Resozialisierung an (Knorr, 2018). Zugleich zielte man darauf ab, die »sozialistische Gesellschaft« nach außen hin als eine für Kinder und Jugendliche profitable und entwicklungsgerechte, heißt: kapitalistischen Gesellschaften überlegene darzustellen (Rulofs et al., 2022). Dementsprechend wurden speziell Fälle von SKJM weitestgehend unterschlagen, und sich staatlicherseits nur dann um eine aktive Aufklärung bemüht, wenn die Vertuschung (z. B. durch informale Ermahnungen von Tatpersonen) nicht mehr gewährleistet werden konnte (Sachse, 2018, S. 30f.). Der Betroffenenenschutz kann als nachrangig eingestuft werden – diesem Umstand verleiht die Tabuisierungshypothese Ausdruck, wonach Themen, die gesellschaftlich für irrelevant erklärt wurden und für die keine offenen Ausdrucksmöglichkeiten gab, von Betroffenen und ihren Familien mit Scham- und Schuldgefühlen besetzt und verschwiegen wurden

(Knorr, 2018, S. 168f.). Dies geschah auch aus Angst vor sensiblen Sanktionen seitens des politischen Machtapparats. Somit kann SKJM in der DDR als nach außen wie nach innen, also »doppelt tabuisiert« verstanden werden (vgl. Eisewicht & Wustmann, 2019), was jedoch die sogenannten Gelegenheitsstrukturen für Täter:innen zumindest nach Aktenlage nicht eingeengt und damit die Auftretenswahrscheinlichkeit von SKJM verringert hätte (Sachse, 2018). Durch die ausbleibende Sensibilisierung dem Tatkomplex gegenüber fiel es Betroffenen schwerer, (i) das Missbrauchshandeln als solches zu erkennen, (ii) sich bewusst zu werden, dass Missbrauch ein Unrecht ist, und (iii) mit diesem Wissen Hilfe zu suchen bzw. Anzeige zu erstatten (Eisewicht & Wustmann, 2019, S. 85f.). Letzteres war auch immer mit der Ungewissheit der Betroffenen verknüpft, ob ihnen Glauben geschenkt bzw. ob juristische Verfolgung von staatlicher Seite überhaupt motiviert wurde. Als Kontexte für SKJM in der DDR wurden bisher die Familie als Indexkontext (Eisewicht & Wustmann, 2019), aber auch Institutionen als extra-familiäre Tatkontexte untersucht (siehe für Heime, Kirchen bzw. Sporteinrichtungen Mitzscherlich et al., 2019; Rinser et al., 2023 bzw. Rulofs et al., 2022). Aus diesen Ergebnis- sowie den Bilanzberichten der UKASK (2019a, 2019b) lassen sich verschiedene Aspekte herausfiltern.

Betroffene waren meist über mehrere Jahre SKJM ausgesetzt, wobei Taten täglich geschahen, in Intensität und Häufigkeit zunehmend eskalieren (»Verschiebung der Normalitätsschwelle«, Mitzscherlich et al., 2019, S. 26) sowie Charakteristika physischer und psychischer Gewalt aufwiesen. Kurz- wie langfristig hatte dies für Betroffene mannigfaltige psychosoziale, physiologische und psychosomatische Beeinträchtigungen zur Folge.

Die jeweiligen Kontexte können als von außen nicht oder nur schlecht einsehbar angesehen werden; für Heime und Sportinternate gilt zusätzlich die geografische und emotionale Isolation der Kinder in Relation zur Familie (Mitzscherlich et al., 2019; Rulofs et al., 2022). Gewalttaten konnten so kontextintern verübt und mittels Schweige- und Vertuschungspraxen nach außen verheimlicht werden. Dabei lässt sich sowohl in Familien als auch in Institutionen feststellen, dass es sich meist um männliche Einzeltäter handelte, die Machtfunktionen innehatten (Väter, Erzieher, Priester, Sportlehrer). Somit ist davon auszugehen, dass Tatpersonen – wie in anderen politischen Systemen auch – eher die strukturellen Gegebenheiten (sog. Gelegenheitsstrukturen) der jeweiligen Kontexte zur Befriedigung individueller Ziele ausnutzten; weniger lässt sich feststellen, dass z. B. im

Fall von Heimen mehrere Erzieher zusammen Taten planten und beginnen. Jedoch spielten in allen Kontexten neben den Tätern auch weitere Erwachsene, die nicht konkret misshandelten, eine Rolle. Sie wären für die betroffenen Kinder erste Ansprechpartner:innen gewesen, jedoch schenkten sie deren Erzählungen maximal in Einzelfällen Glauben. Die berichteten Taten wurden oftmals nicht ernst genommen und an offizielle Stellen weitergeleitet, sondern vielmehr verschwiegen, bagatellisiert bzw. die Betroffenen selbst dafür verantwortlich gemacht. Dies ist dem Umstand der Tabuisierung geschuldet, denn kämen Taten ans Licht, würden diese auf die jeweilige Institution zurückgeführt, was wiederum Kolleg:innen in Verruf gebracht hätte.

Dass organisierte Gewaltstrukturen im engeren Sinne ausführend waren, lassen nur zwei Berichte für den Kontext Familie vermuten (Eisewicht & Wustmann, 2019, S. 80; UKASK, 2019b, S. 30f.) – hier wird mit der materiellen Bereicherung der Täter:innen durch sexualisierte Gewalt das Fernziel von GOG deutlich. Etwaige Betroffenenberichte wurden in den Studien jedoch nicht systematisch nach der Schnittmenge »GOG in der DDR« analysiert. Mit Blick auf einen möglichen ideologischen Überbau der Gewalt (auch im Sinne eines etwaigen Subtyps Ritueller Gewalt) wurden die Anhörungen der UKASK von Behrendt et al. (2020) analysiert, wobei eine nicht näher spezifizierte Anzahl von insgesamt 46 Betroffenenberichten Gewalttaten im »Kreise der ›Staatsicherheit‹, ›Stasi‹, des ›MfS‹« (S. 81) verorteten. Jedoch kann nicht nachvollzogen werden, wie sich diese konkreten Fälle konstituierten (z. B. wie Täter:innen anhand einer Ideologie agierten; ob politische Positionen ausgenutzt wurden, falls ja; wie; etc.).

Personen, die Betroffene von GOG unterstützten, beschreiben die Staatssicherheit ebenfalls in Fällen als ideologisch Gewalt ausführende Institution (Schröder, Nick et al., 2020). Wie viele tatsächlich davon konkret berichten, wird in der Studie nicht deutlich, denn das DDR-spezifische Beispiel wurde der generelleren Kategorie »military group« zugeordnet. 16,1 % der Befragten (28/174) haben von dieser »Ideologie« berichtet. Mit Blick auf die Ankerbeispiele in der gleichen Studie wird die Bandbreite deutlich, wobei Bezüge zur DDR lediglich impliziert werden: »Research according to the motto ›the end justifies the means‹«, »Child prostitution and child pornography was presented as an elite sports training«, »After a long torture situation, the military and secret service were portrayed as rescuers, which one was allowed to join«, »Preservation/defense of socialism« (Schröder, Nick et al., 2020, S. 8).

In einer Kasuistik von Vogt (2012) wiederum wurden Betroffenenberichte über extreme Formen des Kindesmissbrauchs zu politischen Zwecken im Kontext der DDR geschildert, und damit die Möglichkeit der sog. Ritualen Gewalt eröffnet. Durch die dargestellten Fälle ziehen sich Annahmen von militärmedizinischen und Experimenten im Kontext des Hochleistungsports, die durch das Ministerium für Staatssicherheit vertuscht worden wären. Wie Vogt selbst feststellt, stützen sich diese Vermutungen rein auf Selbstberichte der Betroffenen; schriftliche Belege bzw. die historische Beweisführung etwa durch zeitgeschichtliche Dokumente fehlen indes.

Methodische Implikationen

Mit Blick auf sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR liefern die bisherigen Ergebnisberichte konkrete und stichhaltige Beweise für die Annahme, dass dieser Straftatbestand im zeitlichen und geografischen Rahmen der DDR stattgefunden hat. Betrachtenswert wäre in diesem Zuge also, wie sich GOG – als Form sexuellen Kindesmissbrauchs – speziell in der DDR mit ihren gesellschaftlichen und politischen Besonderheiten konstituieren konnte oder ob die Fälle strukturell jenen aus anderen Ländern und Systemen gleichen. Durch eine Kooperation mit der UKASK sollen vorhandene Daten (in Form von transkribierten Betroffenenanhörungen und schriftlichen -berichten) anonymisiert nach Merkmalen von GOG untersucht und mögliche Besonderheiten für den Kontext DDR kondensiert werden.

Des Weiteren ist die Befragung des Hilfesystems für Betroffene von GOG angestrebt. Hierfür wurde ein digitaler Kurzfragebogen erstellt und an relevante Institutionen (Beratungsstellen, Psychiatrien und psychiatrische Ambulanzen, Dachverbände) weitergeleitet. Neben dem Verständnis des Phänomens GOG »im Allgemeinen« (bzgl. der Inhalte, Prävalenz und Besonderheiten in der praktischen Arbeit) werden mögliche Spezifika in der Arbeit mit Betroffenen erfragt, die ihre Gewalterfahrungen in den zeitlichen und geografischen Kontext der DDR verorten. Die Ergebnisse sollen Grundstein für die Erstellung eines Interviewleitfadens sein, mit dem sich eine fokussierte Befragung von Akteur:innen aus dem Hilfesystem anschließt.

Zudem wird angestrebt, den Annahmen des ideologischen Überbaus und der Einwirkung der Staatssicherheit in etwaige militärmedizinische

und Leistungssportexperimente nachzugehen. Dies soll anhand von Archivmaterial des Bundesarchivs und insbesondere Unterlagen der Staatssicherheit untersucht werden, wobei entsprechende Anträge schon gestellt worden sind. Es wurde entschieden, als Untersuchungsobjekt die für die militärmedizinische Forschung der DDR bedeutsamen Institutionen der Militärmedizinischen Akademie in Bad Saarow sowie deren Vorgänger- und Partnerinstitutionen zu betrachten (Zentrales Lazarett der NVA; Militärmedizinische Sektion der Universität Greifswald; Gesellschaft für Militärmedizin). Ziel ist es, einen Einblick darin zu bekommen, ob die obigen Annahmen militärmedizinischer und Leistungssportexperimente aus den Betroffenenberichten (Vogt, 2012) für die betreffenden Institutionen anhand von zeitgeschichtlichen Dokumenten nachzuvollziehen sind, ob bedeutsame Akteur:innen der Institutionen dokumentierte Kenntnisse über etwaige Experimente hatten und an staatliche Institutionen weitergegeben haben. Vermutungen über diese Zusammenhänge in den Institutionen Bad Saarows ging Berendonk (1991) schon kurz nach der Wiedervereinigung nach und kann in dem Sinne als Ausgangspunkt für eine systematische Analyse betrachtet werden.

Anhand dieser drei unterschiedlichen Herangehensweisen an ein bisher nur spärlich untersuchtes Gebiet soll ein multimethodaler Versuch gewagt werden, vereinzelte, noch sehr schwache Spuren, die bisher zum Themenkomplex GOG in der DDR sichtbar sind, ergebnisoffen zu beschreiben.

Literatur

- Andresen, S., Demant, M., Galliker, A. & Rott, L. (2021). *Sexuelle Gewalt in der Familie. Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart*. UKASK.
- Ansa, S.-E. & Lang Fuentes, R. (2023, 11. Februar). Rituelle Gewalt: Eine ausgeblendete Realität. *Die Tageszeitung: taz*. <https://taz.de/15912309/>
- Behrendt, P., Nick, S., Briken, P. & Schröder, J. (2020). Was ist sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen? *Zeitschrift für Sexualforschung*, 33(2), 76–87.
- Betroffenenrat bei der UBSKM (2023). Stellungnahme des Betroffenenrates bei der UBSKM zum Thema organisierte und rituelle sexualisierte Gewalt. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Betroffenenrat/Aus_unserer_Sicht/230417_Stellungnahme_Betroffenenrat_Organisierte_sexualisierte_und_rituelle_Gewalt.pdf
- Berendonk, B. (1991). *Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-93484-1>
- BKSF, DGfPI, bff & BAG Forsa (2023). Gemeinsame Stellungnahme anlässlich der ak-

- tuellen medialen Diskussion zu Organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. <https://www.bundeskordinierung.de/de/article/554.gemeinsame-stellungnahme-zur-diskussion-um-organisierte-sexualisierte-und-oder-rituelle.html>
- Caspari, P. & Caspari, C. (2022). Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch im Kontext von Psychotherapieinstituten – Erkenntnisse aus einer institutionsbezogenen Fallstudie. *PPmP – Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*, 438–444. <https://doi.org/10.1055/a-1779-9097>
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (2011). Abschlussbericht des DJI-Projekts »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf
- DGPM e.V., EMDRIA Deutschland e.V., Ethikverein e.V. – Ethik in der Psychotherapie, DGTG e.V., GPTG e.V., BVVP e.V., DGSF e.V., DPtV e.V., DGVt e.V., VAKJP e.V., DFP e.V. & DGPT e.V. (2023). Positionspapier zur psychotherapeutischen Behandlung der Folgen sexuellen Missbrauchs. https://www.gptg.eu/Positionspapier_Psychotherapeutenverb%C3%A4nde_BVVP_15.05.2023.pdf
- Eisewicht, P. & Wustmann, C. (2019). Sexueller Kindesmissbrauch in Familien in der DDR. In UKASK (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR* (S. 65–92). Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs (2023). Stellungnahme der Fachgruppe Rechtspsychologie innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) zu Forschung und Beratung im Kontext ritueller sexueller Gewalt. <https://www.dgps.de/aktuelles/details/schutz-von-opfern-sexueller-gewalt-wissenschaftliche-fundierung-in-diskussion-und-handeln/>
- Fachkreis »Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen« beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. Empfehlungen an Politik und Gesellschaft. Expertise. Berlin: BMFSFJ. <https://www.bundeskordinierung.de/kontext/controllers/document.php/155.b/a/be8025.pdf>
- Görgen, A., Griemert, M. & Kessler, S. (2015). Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel. In J.M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 27–40). Springer.
- Hahn, A. (2019). Ritueller Gewalt in satanistischen Gruppen – Ein populärer Mythos? *Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen. Materialdienst*, 82(7), 243–250.
- Hahn, A. (2023). Neue Entwicklungen im Streit um die »Ritueller Gewalt«. *Zeitschrift für Religion und Weltanschauung (ZRW)*, 86(3). <https://doi.org/10.5771/0721-2402-2023-3>
- Igney, C. (2021). Jungen* und Männer* im Kontext sexualisierter Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen. In C. Fobian & R. Ulfers (Hrsg.), *Jungen und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt* (S. 171–192). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30379-2_10
- Igney, C. (2022). Organisierte sexuelle Gewalt. Annäherung an ein komplexes Themenfeld. *Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen*, 20, 6–15.
- Knorr, S. (2018). Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der DDR und dessen Folgen

- aus psychosozialer Sicht. In C. Sachse, S. Knorr & B. Baumgart (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR* (S. 173–246). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20874-5_4
- KOK e.V. (2021). Menschenhandel und Organisierte Rituelle Gewalt. Informationsbroschüre. <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/menschenhandel-und-organisierte-rituelle-gewalt-informationsbroschuere>
- Lakotta, B. & Piltz, C. (2023, 12. März). Wie Therapeuten eine Verschwörung über vermeintliche Opfer ritueller Gewalt verbreiten. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wie-therapeuten-eine-verschwoerung-ueber-vermeintliche-opfer-ritueller-gewalt-verbreiten-a-fd5ea9b2-9c67-42ef-b451-0f511cb80053>
- Lynn, S.J., McNally, R.J. & Loftus, E.F. (2023). The memory wars then and now: the contributions of Scott O. Lilienfeld. *Clinical Psychological Science*. <https://doi.org/10.1177/21677026221133034>
- Mitzscherlich, B., Ahbe, T. & Diedrich, U. (2019). Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR. In UKASK (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR* (S. 2–64). Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P., Metzner, F. & Richter-Appelt, H. (2022). Organisierte und Rituelle Gewalt in Deutschland—die psychotherapeutische Behandlung von Betroffenen. *Trauma & Gewalt*, 16(1), 40–57.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P. & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland: Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und Versorgungssituation. *Trauma und Gewalt*, 12(3), 244–261.
- o.A. (2022a, 8. Juli). Vor aller Augen. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/vor-aller-augen-podcast-serie-ueber-sexuelle-gewalt-an-kindern-e000844>
- o.A. (2022b, 6. Dezember). »Boystown«-Betreiber müssen lange in Haft. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/kindemissbrauch-boystown-betreiber-muessen-sieben-bis-zwoelf-jahre-in-haft-a-020415b5-6e61-4b42-92e8-7b9fee92d78d>
- Otgaar, H., Howe, M.L. & Patihis, L. (2022). What science tells us about false and repressed memories. *Memory*, 30(1), 16–21. <https://doi.org/10.1080/09658211.2020.1870699>
- Patihis, L., Otgaar, H., Lynn, S.J., Loftus, E.F. & McNally, R.J. (2022). The Recovered Memory Debate: Wins, Losses, and Creating Future Open-Minded Skeptics. In C.L. Cobb, S.J. Lynn & W. O'Donohue (Hrsg.), *Toward a science of clinical psychology: A tribute to the life and works of Scott O. Lilienfeld* (S. 377–394). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-031-14332-8_19
- Piltz, C. (2023, 14. Juni). Vermeintliche rituelle Gewalt: Gefährliche Mythen, gefördert vom Bundesfamilienministerium. *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/panorama/debatte-ueber-vermeintliche-rituelle-gewalt-gefaehrliche-mythen-gefoerdert-vom-bundesfamilienministerium-a-700748c7-3904-493f-b3b1-5ae513f21df1>
- Rehmann, R. & Stämpfli, I. (Regisseure). (2021, 14. Dezember). Satanistische Verschwörungstheorie im Umlauf. »Satanic Panic 1«. SRF Dok. <https://www.youtube.com/watch?v=dF7XJ5Ozn44>
- Rehmann, R. & Stämpfli, I. (Regisseure). (2022, 17. Mai). Gehirnwäsche in der Psychiatrie?

- »Satanic Panic 2«. Reportage. SRF. <https://www.youtube.com/watch?v=4GKODET WYPQ>
- Rehmann, R. & Stämpfli, I. (Regisseure). (2023, 10. Januar). Tragische Folgen einer Verschwörungserzählung. »Satanic Panic 3«. Reportage. SRF. <https://www.youtube.com/watch?v=wzVe684qbOY>
- Rinser, L., Streb, J. & Dudeck, M. (2023). *Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989* [Abschlussbericht]. Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Universität Ulm. https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Forensische-Psychiatrie/Abschlussbericht_Final.pdf
- Rudolph, M. (2019). Organisierte rituelle Gewalt in unserer Gesellschaft. In »Die im Dunkeln sieht man nicht«. *Organisierte rituelle Gewalt in unserer Gesellschaft* (S. 5–23). Verein CARA.
- Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., Söllinger, A., Axmann, G., Bussemeier, C., Schröer, M. & Wulf, O. (2022). *Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports: Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Sachse, C. (2018). Historische Aspekte sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der DDR. In C. Sachse, S. Knorr & B. Baumgart (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR* (S. 9–131). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20874-5_2
- Sachse, C., Baumgart, B. & Knorr, S. (2018). *Sexueller Missbrauch in der DDR: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*. Springer VS.
- Salter, M. (2012). The role of ritual in the organised abuse of children. *Child Abuse Review*, 21(6), 440–451.
- Salter, M., Wong, W.T., Breckenridge, J., Scott, S., Cooper, S. & Peleg, S. (2021). Production and distribution of child sexual abuse material by parental figures. *Trends and Issues in Crime and Criminal Justice*, 616, 1–17. <https://doi.org/10.3316/agispt.20210429045762>
- Salter, M. & Woodlock, D. (2023). The antiepistemology of organized abuse: Ignorance, exploitation, inaction. *The British Journal of Criminology*, 63(1), 221–237. <https://doi.org/10.1093/bjc/azac007>
- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S. & Briken, P. (2020a). Hintergründe und psychische Folgen organisierter und ritueller Gewalt–Berichte an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 88(6), 374–378.
- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S. & Briken, P. (2020b). Was erschwert die Aufdeckung organisierter und ritueller Gewaltstrukturen?: Eine qualitative Inhaltsanalyse der Erlebnisberichte von Betroffenen und Zeitzeug_innen. *Psychiatrische Praxis*, 47(5), 249.
- Schröder, J., Nick, S., Behrendt, P., Kraus, A.-K., Richter-Appelt, H. & Briken, P. (2021). *Sexueller Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen – Zusammenfassung*

menfassung der Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H. & Briken, P. (2020). Demystifying ritual abuse – Insights by self-identified victims and health care professionals. *Journal of Trauma & Dissociation*, 21(3), 349–364. <https://doi.org/10.1080/15299732.2020.1719260>
- Sektion Rechtspsychologie im BDP (2023). Stellungnahme der Sektion Rechtspsychologie im BDP im Kontext sexueller ritueller Gewalt. <https://www.bdp-verband.de/aktuelles/detailansicht/brief-mit-stellungnahmen-der-foederation-deutscher-psychologenvereinigungen-zum-thema-schutz-von-opfern-sexueller-gewalt-an-bundesfamilienministerin-und-bundesjustizminister>
- UKASK (Hrsg.). (2019a). Geschichten, die zählen. Bilanzbericht 2019. Band I. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf
- UKASK (Hrsg.). (2019b). Geschichten, die zählen. Bilanzbericht 2019. Band II. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-II.pdf
- UKASK (2022, 16. Dezember). Themen & Erkenntnisse. Organisierte und rituelle sexualisierte Gewalt. https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/organisiert_rituell/
- UKASK (2023). Stellungnahme zur pauschalen Infragestellung von Betroffenen. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/stellungnahme-zur-pauschalen-infragestellung-von-betroffenen-sexuellen-kindesmissbrauchs-in-organisierten-und-rituellen-strukturen/>
- Vogt, I. (2012). Mind-Control und Gehirnwäsche in der DDR. *Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft, Psychologische Medizin*, 10(4), 69–76.
- Weidenhausen, F. (2023, 30. März). Kinderporno-Razzia in 104 hessischen Wohnungen. hessenschau. <https://www.hessenschau.de/panorama/kinderporno-razzia-in-104-hessischen-wohnungen-v2,durchsuchungen-kinderpornografie-102.html>
- Weisfeld, M. (Regisseur). (2023, 3. Februar). Falsche Erinnerung? Doku über False Memory und sexuelle Gewalt. <https://www.swr.de/swr2/doku-und-feature/falsche-erinnerung-doku-ueber-false-memory-und-sexuelle-gewalt-sw2-feature-2023-02-03-100.html>
- WHO (2022). ICD-11. 6B40 Post traumatic stress disorder. <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fid%2fentify%2f2070699808>

Biografische Notizen

Philipp Laue, M. Sc. Psychologie, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie am Universitätsklinikum Jena.

Bernhard Strauß, Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych., ist Psychologischer Psychotherapeut und Psychoanalytiker. Er ist Direktor des Instituts für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie am Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena.